

Vertretungsunterricht als Sonderpädagoge an Grundschulen

Beitrag von „Lindbergh“ vom 1. Dezember 2019 01:05

In der Theorie hast du mit Abschluss des Lehramtsstudiums die Befähigung, deine Fächer in den jeweils gewählten Jahrgangsstufen (in Hessen darf man als Sonderschullehrer auch in der Grundschule unterrichten, in anderen Bundesländern ist das u.U. enger gefasst) unterrichten zu dürfen. In der Praxis, da muss ich meinen Vorrednern Recht geben, hängt es sehr von den Bedürfnissen der Schule vor Ort ab. Als Nichtsonderschullehrer würde mich an der Stelle mal interessieren, ob es einen Rechtsanspruch gibt, als Lehrer tatsächlich auch unterrichten zu dürfen... Wie mal jemand hier schrieb, als Sonderschullehrer kannst du theoretisch eine Zielgruppe haben, die vom Kleinkind- bis zum Erwachsenenalter geht. Da der Bedarf aktuell aber durchaus groß ist, wird man sich hüten, Kollegen in einen Bereich zu schicken, gegen den sie sich mit Händen und Füßen wehren.

Mit freundlichen Grüßen